Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG)v Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	Betriebskennnr./Registriernr. nach ViehVerkehrsVO
Fax	Kennzeichnung d. Tiere lt. Lieferschein/Tierpass

Tierart:

☐ Schwein ☐ Rind ☐ Pferd

☐ Schaf ☐ Ziege

☐ Geflügel: _____ ☐ Hasentiere _____ ☐ Farmwild: _____

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

II. **Standarderklärung**

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetriebes der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.

3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen _____ (z.B. Repellentien).

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen _____ (z.B. Salmonellenstatus).

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name, Anschrift: _____

Telefon:_____ Fax: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Lebensmittelunternehmers